



Reglement Schweizermeisterschaften

Version 2017

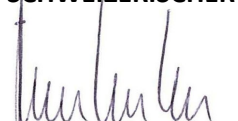
Morges, 2. Dezember 2017/cs.


- Art. 1** ¹ Teilnahmeberechtigt an den Schweizermeisterschaften des SRV sind schweizerische Mitglieder der Verbandsvereine, welche gemäss Art. 9 der Statuten dem Verband gemeldet sind.
- ² Nach Art. 9 der Statuten gemeldete ausländische Mitglieder von Verbandsvereinen sind ebenfalls startberechtigt, sofern sie folgende Voraussetzungen erfüllen:
- a) im Besitz der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind und in der Schweiz Wohnsitz haben,
 - oder
 - b) im laufenden Jahr für keinen Verein ihres Landesverbandes an einer offiziellen Regatta über die Normaldistanz teilgenommen haben. Art. 8, Abs. 3 und 4 dieses Reglements gilt ergänzend.
- und
- c) der SRV-Geschäftsstelle bis spätestens am 31. März als Vereinsmitglieder gemeldet werden.
- ³ Für nach lit. b) gemeldete Ausländer ist eine entsprechende Bestätigung des betreffenden Landesverbandes beizubringen.
- ⁴ Ausnahmen kann die Schiedsrichterkommission bewilligen. Für diesen Fall muss der Meldung ein schriftliches, begründetes Gesuch beigelegt werden.
- ⁵ Die Anmeldung zur Schweizer Meisterschaft erfolgt über den Verbandsverein, bei Ausländern unter Beifügung der die Teilnahmevoraussetzung ausweisenden Belege.
- Art. 2** ¹ Die Meisterschafts-Regatta umfasst die Meisterschaftsrennen für Männer und Frauen in den Kategorien Senioren, Leichtgewichte und Junioren sowie das Critérium National für Männer und Frauen in den Kategorien Junioren U17, U15 und Masters.
- ² Der SRV-Vorstand stellt das Programm für die Meisterschaftsregatta auf.
- ³ Der SRV kann dem Schweizerischen Kanuverband die Durchführung von Meisterschaften im Rahmen der Meisterschaftsregatta gestatten.
- Art. 3** ¹ Ein Ruderer (Senior, Leichtgewicht oder Junior für Männer und Frauen) darf nur an drei Meisterschaftsrennen teilnehmen.
- ² Es werden nur Meisterschaftsrennen in Bootsklassen ausgetragen, die auch an FISA-Meisterschaften ausgeschrieben sind.
- ³ Der SRV-Vorstand kann Meisterschaftsrennen streichen oder zusätzliche ausschreiben.
- Art. 4** Die Meisterschafts-Regatta ist auf einer Rennstrecke mit stehendem Wasser auszutragen. Die Rennstrecken für Männer und Frauen betragen für Senioren, Leichtgewichte und Junioren 2000 Meter.
- Art. 5** ¹ Meisterschaftsrennen, für welche nicht mind. 3 Boote aus drei verschiedenen Clubs starten, werden nicht durchgeführt; der entsprechende Meisterschaftstitel wird dann nicht vergeben.
- ² Sind für ein Meisterschaftsrennen mehr als 13 Boote gemeldet, so kann ein kleiner Final durchgeführt werden.
- ³ Sind mehr als 3 Vorläufe notwendig, werden Zwischenläufe ausgetragen.

- Art. 6** ¹ Den Siegern der Meisterschaftsrennen in den Kategorien Senioren und Leichtgewichte wird der Titel "Schweizer Meister" verliehen; sie erhalten Gobelets, der Club das Fanion. Den Siegern der Junioren-Meisterschaftsrennen wird der Titel "Schweizer Juniorenmeister" verliehen; sie erhalten eine Medaille.
- ² Zweite und dritte Preise werden abgegeben, wenn vier oder mehr Boote starten.
- Art. 7** Das Rennprogramm und die Meldegelder für die Meisterschaftsregatta werden jährlich vom SRV-Vorstand festgesetzt.
- Art. 8** ¹ In allen Rennen an der Schweizer Meisterschaft sind nur Renngemeinschaften startberechtigt, die zwischen dem 1. Januar des laufenden Jahres und der Schweizer Meisterschaft in gleicher Club- und Rudererzusammensetzung an zwei verschiedenen auf einem offiziellen Regattakalender aufgeführten Regatten gestartet sind, deren Rennstrecken der Regel 43 der FISA Rules of Racing entsprechen. Ausgenommen sind Rennen der Kategorie Masters.
- ² Im Fall eines mit einem ärztlichen Zeugnis ausgewiesenen Ausfalls (Erkrankung, Unfall) eines Ruderers kann dieser ersetzt werden; die Clubzusammensetzung der Renngemeinschaft muss aber gewahrt bleiben.
- ³ Als an einer Regatta gestartet gilt eine Mannschaft, wenn sie ihr Rennen durch Passieren der Ziellinie beendet hat. Sofern das Rennen offiziell abgebrochen werden muss, oder die Regatta abgebrochen wird, bevor das Rennen ausgetragen wurde, gilt die Mannschaft aufgrund ihrer Meldung als gestartet.
- ⁴ Ebenfalls als gestartet gilt die Mannschaft, wenn sie für ein Rennen, das mangels Beteiligung nicht ausgetragen wurde, ordnungsgemäss gemeldet war, sofern nicht am gleichen Tag einzelne Ruderer dieser Mannschaft an einer anderen Regatta gestartet sind.

So beschlossen anlässlich der Delegiertenversammlung in Morges am 2. Dezember 2017. Dieses Reglement ersetzt alle früheren Versionen und tritt sofort in Kraft.

SCHWEIZERISCHER RUDERVERBAND


Stéphane Trachsler
Präsident


Christian Stofer
Direktor